

Fraktionsgemeinschaft Gigg+Volt / Berliner Platz 1 / 35390 Gießen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Joachim Grußdorf
Berliner Platz 1
35390 Gießen

Gießen, den 24.06.2022

Änderungsantrag zu STV/0886/2022 „Treibhausgasneutrale Stadtverwaltung“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, den folgenden Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft Gigg+Volt im Vorlauf zum KUNSEV-Ausschuss an die restlichen Fraktionen zu versenden.

Änderungsantrag

1. Der erste Absatz entfällt.
2. Der vorher zweite jetzt erste Absatz wird wie folgt geändert:
„Der Magistrat wird beauftragt zur Veröffentlichung des diesjährigen Klimaschutzberichts eine gesonderte Treibhausgasbilanz (Startbilanz) für die Stadtverwaltung als Ausgangslage zur Erreichung der Treibhausgasneutralität zu erstellen.“
3. Der vorher dritte jetzt zweite Absatz wird wie folgt geändert:
„Zudem soll auf Basis der Startbilanz mindestens ein möglicher Reduktionspfad mit zweijährlichen Meilensteinen erstellt und mit einem Maßnahmenprogramm zu deren Erreichung unterlegt werden. Die Maßnahmen orientieren sich dabei am Grundsatz, dass die Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasemissionen prioritär sind. Kompensationen sind nur in Ausnahmefällen denkbar. Nach Vorlage der Startbilanz, sowie eines Vorschlags zu einem Reduktionspfad inkl. Maßnahmenprogramm durch den Magistrat, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über dessen Annahme und die Definition einer Jahreszahl, bis wann die Treibhausgasneutralität erreicht werden muss.“
4. Im vorher vierten jetzt dritten Absatz wird im letzten Satz „zum stadtweiten Bestreben“ geändert in „zur stadtweiten Verpflichtung“.
5. Der neue vierte Absatz lautet:
Die Stadtverordnetenversammlung stellt darüber hinaus fest, dass eine möglichst schnelle drastische Reduktion der Treibhausgasemissionen notwendig ist, um die Erdüberhitzung zu begrenzen und der Vorbildfunktion der Verwaltung der Stadt Gießen gerecht zu werden.

Begründung

Gigg+Volt begrüßt die Initiative des Magistrats, die Vorbildfunktion der Stadtverwaltung stärker in den Fokus zu nehmen, ausdrücklich. Im Mittelpunkt sollte dabei unserer Ansicht nach jedoch ein klarer Reduktionspfad mit regelmäßigen Meilensteinen und einem Maßnahmenprogramm zu deren Erreichung stehen. Das primäre Ziel sollte sein, möglichst schnell möglichst starke Emissionseinsparungen durch Vermeidungs- und Reduktionsmaßnahmen zu erreichen. Die Verpflichtung zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2035 besteht durch den Beschluss der STV/1772/2019 für die Stadtverwaltung ohnehin. Die weiche Formulierung aus dem ersten Absatz halten wir daher für nicht zweckmäßig. Ein neues Ziel in Form einer Jahreszahl sollte erst nach Vorstellung der Startbilanz und eines oder mehrerer Reduktionspfade definiert und durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rippl
Stadtverordneter Gigg+Volt